

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jutta Behle

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Medizinrecht - Update Arzthaftungsrecht

Aachener Anwaltverein e.V.; 5 Stunden und 30 Minuten; 20.11.2020 - 20.11.2020

Medizinrecht/Sozialrecht - § 13 Abs. 3 a SGB V, Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, Liposuktion, bariatrische Operationen

Aachener Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 15.09.2020 - 15.09.2020

Kölner Sozialrechtstag

Universität zu Köln; 7 Stunden; 05.03.2020 - 05.03.2020

Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 28.02.2020 - 29.02.2020

Symposium des Vereins Anwälte für Ärzte

Anwälte für Ärzte e.V., Düsseldorf; 7 Stunden und 25 Minuten; 07.02.2020 - 08.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. März 2022